



Tradition und Fortschritt



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/165/2005
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 09.06.2005 Verfasser: Amt 20 Günther Hamacher
Verwendung des Stadtwappens der Stadt Erkelenz durch die Fa. Metall-Design	
Beratungsfolge: Datum Gremium	

Tatbestand:

Die Fa. Metall-Design, St. Sebastianusstr. 3, 50181 Bedburg, fertigt Metalluntersetzer, die mit dem Stadtwappen versehen sind. Die Untersetzer werden über Einzelhändler als Souvenirs in den jeweiligen Städten verkauft.

Mit e-mail vom 14.12.2004 beantragte die Firma Metall-Design die Genehmigung zur Verwendung des Erkelenzer Wappens.

Nach Vorlage eines entsprechenden Musters bestehen keine Bedenken, die Verwendung des Wappens für den beantragten Zweck zu genehmigen.

Gem. Art. 2 (4) der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz muss der Rat der Verwendung von Hoheitszeichen zustimmen.

Beschlussentwurf:

Der Firma Metall-Design wird gestattet, das Wappen der Stadt Erkelenz zur Herstellung von Metalluntersetzern zu verwenden.

Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine